**Anlage 3**
zur Richtlinie Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft
vom 28. Oktober 2026

(zu Nr. 4.1 Satz 1)

# Berufliche Qualifikation

Der Nachweis der beruflichen Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes gilt als erfüllt, wenn der Zuwendungsempfänger eine mindestens dreijährige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes nachweisen kann.

Alternativ können die beruflichen Fähigkeiten auch nachgewiesen werden durch

- die Teilnahme an einem Lehrgang der LWG für Nebenerwerbswinzer,
- die Teilnahme an einem Alm-/Alplehrkurs plus mindestens einem BILA-Seminar,
- die Teilnahme an mindestens zwei BILA-Seminaren[1]

oder einem der zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Agrarberuf zählenden Berufsabschlüsse

- Landwirt/-in,
- Gärtner/-in,
- Hauswirtschafter/-in im Beruf der Landwirtschaft, vormals Hauswirtschafter/-in, Schwerpunkt ländliche Hauswirtschaft,
- Tierwirt/-in,
- Brenner/-in,
- Pferdewirt/-in,
- Fischwirt/-in,
- Milchwirtschaftliche Laboranten,
- Milchtechnologe/-in,
- Forstwirt/-in,
- Winzer/-in,
- Revierjäger/-in,
- Fachkraft Agrarservice,
- Pflanzentechnologe/-in,

und die schulische Ausbildung zum agrartechnischen Assistenten, vormals landwirtschaftlich-technischen Assistenten.

Den für die Agrarberufe erforderlichen Abschluss kann an den folgenden agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschulen erreicht werden:

- staatliche Landwirtschaftsschulen mit den Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft (ein-, zwei- und dreisemestrige Studiengänge),
- staatliche Fachschulen für Agrarwirtschaft mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, ökologischer Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen, Milchwirtschaftliches Laborwesen,
- staatliche Technikerschulen für Agrarwirtschaft mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Milchwirtschaft und Molkereiwesen, staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Önologie sowie die staatliche Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft,
- staatliche Höhere Landbauschulen,

[1] StaBIL-Seminare sind den BILA-Seminaren gleichgestellt

- staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Die beruflichen Fähigkeiten können auch nachgewiesen werden durch

- die Meisterprüfung in einem Agrarberuf,
- die Meisterprüfung für den Beruf der Hauswirtschafterin, die nach der Verordnung vom 28. Juli 2005 in der Situationsaufgabe den Haushaltstyp „Landwirtschaftlicher Unternehmerhaushalt“ gewählt haben,
- Studienabschlüsse der Fachhochschule bzw. Hochschule in der entsprechenden Fachrichtung und
- weitere Fortbildungsabschlüsse wie z. B. geprüfter Natur- und Landschaftspfleger oder staatlich geprüfte Dorfhelferin.